



FACHRAUMORDNUNG

- Fotolabor -

Anschrift
Schule

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Der Zutritt zu den Fachräumen ist Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft erlaubt.
- Der Aufenthalt im Fachraum ist mit erhöhten Gefahren verbunden. Keine Schülerin und kein Schüler darf im Fachraum herumrennen oder Mitschülerinnen und Mitschüler jagen oder schubsen.
- Beim Arbeiten im Fachraum kommt es vor, dass man mit Gefahrstoffen in Berührung kommt. Deshalb ist im Fachraum das Essen, Trinken und Schminken verboten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss die Lage und Betätigung der elektrischen Not-Aus-Schalter kennen.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. der Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei einer akuten Gefahrensituation betätigt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss den Fluchtweg kennen und ihn im Brandfall oder bei einem Unfall benutzen.
- Maschinen und Gefahrstoffe (z.B. Chemikalien) dürfen nur nach Genehmigung durch den Fachlehrer benutzt werden.
- Werdende oder stillende Mütter dürfen nicht mit giftigen, gesundheitsschädlichen, krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen umgehen.

ZU BEGINN DES UNTERRICHTS

- Wegen der Gefahr, dass Jacken/Mäntel schmutzig oder beschädigt werden können, werden sie in die im Fachraum dafür vorgesehenen Fächer gelegt.
- Die Taschen werden so unter die Tische gelegt, dass die Fluchtwege frei bleiben.

IM UNTERRICHT



- Unwissenheit kann gefährlich werden. Deshalb müssen alle Schülerinnen/Schüler den Erklärungen des Lehrers aufmerksam zuhören, die Arbeitsanweisungen verstehen und diese unbedingt einhalten.
- Mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten Material ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Schülerinnen und Schüler, die Material unsachgemäß bearbeiten oder mutwillig zerstören haben keinen Anspruch auf Ersatzmaterial bzw. müssen das zerstörte Material ersetzen.
- Benutzen Sie geeignete Hautschutz- und -pflegemittel. Bei direktem Kontakt müssen Schutzhandschuhe und gegen Spritzer eine geeignete Schutzbrille getragen werden.
- Während des praktischen Arbeitens ist es den Schülerinnen und Schülern und Schülerinnen erlaubt, sich mit anderen zu unterhalten, soweit diese nicht bei ihrer Arbeit gestört werden. Unterhalten bedeutet aber nicht Brüllen über große Entfernungen quer durch den Werkraum.
- Der Zutritt des Lagerraumes ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers erlaubt.
- Von Entwicklern und Fixierern können unterschiedliche Gefahren ausgehen. Die Betriebsanweisungen der angewendeten Stoffe und die darin beschriebenen Gefahren und Schutzmaßnahmen müssen vor Arbeitsaufnahme aufmerksam gelesen und verstanden worden sein.
- Ferner dürfen nur Arbeitsmaterialien eingesetzt werden, die vom Fachlehrer zur Verfügung gestellt werden. Der Umgang mit anderen Stoffen ist nicht gestattet.

AM ENDE DES UNTERRICHTS

- Jede Schülerin und jeder Schüler säubert ihren/seinen Arbeitstisch und stellt anschließend ihren/seinen Stuhl auf den Tisch, damit der Fußboden gefegt werden kann.
- Wir beenden die Unterrichtsstunde gemeinsam beim Klingelzeichen, wenn alles sauber und aufgeräumt ist.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verbrauchte Fixier- und Entwicklerlösungen werden getrennt in entsprechend markierte Kunststoffbehälter gesammelt und der Entsorgung (Tel. _____) zugeführt

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies dem Fachlehrer sofort zu melden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrerin/des Lehrers über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum:

Unterschrift: